

1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Mihla

Aufgrund der §§ 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (Thür KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (Gesetz- und Verordnungsblatt S.301), zuletzt geändert am 24. Oktober 2001 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 265) erlässt die Gemeinde Mihla folgende Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung:

§ 1 Änderungen

Der § 5 Steuermaßstab und Steuersatz Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Steuer beträgt:

für den ersten Hund	:	35 €
für den zweiten Hund	:	40 €
für jeden weiteren Hund	:	50 €

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

Mihla, 14.12.05

Lämmerhirt
Bürgermeister der
Gemeinde Mihla

- Siegel -